Der Deutsche Correspondent.

Baltimore, 12. Juni 1874.

Das Besteuerungsgesetz der letzten Gesetzgebung umgestoßen.—Keine neue Abschätzung.

Der gesunde Menschenverstand schlägt bekanntlich immer den kürzeren Weg ein, um einen Irrthum zu verbessern, nicht aber thut dieses der Rechtsgang, derselbe ist verschlungen und gewunden, und wie der Faden der Ariadne führt er erst nach mancherlei Verschlingungen und Irrfahrten zum befreienden Auswege. — Wir besprachen vor einigen Wochen die legislative Mißgeburt, nach welcher alles steuerpflichtige Eigenthum im Staate von der Besteuerung befreit und Das, was bisher eximirt war und welches auch die letztere Gesetzgebung zu befreien gedachte, als allein steuerpflichtig erklärt und meinten, der kürzeste Weg sei, die Gesetzgebung wieder einzuberufen und das dumme Gesetz durch ein besseres zu ersetzen. Dieses geschah nicht, sondern der weitschweifige Rechtsweg wurde betreten. Ein Test-Fall wurde vor das Staats-Appellationsgericht gebracht und dieser am letzten Freitag in Annapolis entschieden. Der Spruch war vorauszusehen. Das Gericht erklärt das Gesetz für ungiltig und alle Richter, bis auf Stewart, billigten den Spruch.

Oberrichter Bartol gab die Entscheidung. Er sagte, der augenscheinliche Zweck des Verfahrens sei, die Appellanten, welche Steuerabschätzer für den 3. Distr. der Stadt Baltimore seien, zu zwingen, das Eigenthum in ihrem Distrikte unter Kap. 514 des Gesetzes von 1874 abzuschätzen und ihre Gewalten unter der Akte zu bestimmen.

„Die von dem Gerichte zu entscheidenden Fragen — führt der Richter fort — sind einfach die: Was bedeutet das betreffende Gesetz und Welche Wirkung wird dasselbe haben? Ferner ist darzuthun, ob die Pflichten der Assessoren so klar definirt sind, daß dieselben ohne Weiteres verstanden werden können. Das Gesetz ist voller Fehler und Unvollkommenheiten; einige Abschnitte sind gänzlich unverständlich und verschiedene Verfügungen heben sich gegenseitig auf."

Nun wird gesagt, daß da, wo das Kap. 514 unvollkommen und fehlerhaft sei, man auf Cap. 483 zurückfallen könne, um die Defekte zu decken und die Unklarheiten verständlich zu machen. Beide Akte seien Theile desselben Systems und ergänzen sich gegenseitig.

Dieses ist eine Hauptfrage in dem vorliegenden Falle. Das Kap. 483 ist ein Gesetz, welches den 81. Artikel des Staatsgesetzes über „Revenüen und Steuern" widerruft und denselben mit Amendements wieder einführt.

Das Gesetz trat am Tage seiner Annahme in Kraft. Dasselbe schreibt ein vollständiges System der Abschätzung und Steuerumlage vor und bestimmt, welches Eigenthum steuerfrei sein soll und welches mit Steuern zu belasten ist. Das Abschätzungsgesetz dagegen, welches hier vorliegt, ist kein Theil dieses Systems. Die Gesetzgebung wäre vollkommen berechtigt gewesen, auf dieses Gesetz hinzuweisen, wenn dieses in ihrer Absicht gelegen hätte, sie hat es jedoch nicht gethan. Durch das Gesetz von 1874, Kap. 514, hat die Gesetzgebung in positiven Ausdrücken erklärt, welches Eigenthum bei der neuen Abschätzung von der Besteuerung ausgenommen werden soll.

Es ist klar, daß der amendirte 81. Artikel den Staatsgesetzes gänzlich verschieden von dem Kap. 514 ist und unabhängig von demselben daseht. Beide sind nicht Theile eines Körpers. Ihre Verfügungen sind verschieden und in einigen Beziehungen widersprechend. Der Wortlaut des letzteren Gesetzes verlangt, daß alle Hülfsgesetze als Theile dieses Gesetzes auszulegen sind; doch dadurch wird durchaus nicht mehr erreicht, als das, was bereits Gesetz ist.

Dasselbe hat keinen Bezug auf die beiden Gesetze, Kap. 483 und Kap. 514, weil diese einfach nicht Theile eines Systems, sondern von einander unabhängig sind. Das zuletztgenannte Gesetz muß unabhängig von dem andern gedacht und ausgelegt werden.

Das Gericht zieht sodann die Wirkungen des Kap. 514 näher in Betracht. Die Worte des ersten Abschnitts sind einfach. Der Petent macht geltend, daß es die Pflicht der Assessoren sei, die ihnen übertragenen Pflichten zu erfüllen und daß die Gesetzgeber beabsichtigt hätten, gerade das Eigenthum, welches nach dem Wortlaute des Gesetzes als eximirt anzusehen sei, als steuerpflichtig zu erklären. Das Gericht wird deshalb aufgefordert, einfach gegen den Wortlaut des Gesetzes zu entscheiden.

Es ist allerdings wahr, daß man sich nicht auf den ersten Abschnitt zu beschränken braucht, um die Meinung eines Gesetzes zu finden und daß das ganze Gesetz zusammen ausgelegt werden muß. Wenn man jedoch diese Regel hier auch anwenden wollte, so würde die Schwierigkeit keineswegs beseitigt werden. Man sieht sich in den übrigen Abschnitten gerade nach einer Rechtfertigung um, für die Abweichung von der Verfügung des ersten Abschnittes.

Der Amtseid der Assessoren verpflichtet dieselben, das Gesetz zu vollstrecken, wie dasselbe vorliegt. Kein anderer, als der erste Abschnitt der Akte versucht zu erklären, was steuerpflichtig sein soll, und was von der Besteuerung auszunehmen ist; obgleich einige Verfügungen der weiteren Abschnitte mit dem ersten Abschnitte nicht übereinstimmen, so kann dieses doch nicht die Wirkung haben, die Wirkungen der ausdrücklichen Worte des ersten Abschnittes aufzuheben, oder zu zerstören. Wenn wir das Proviso in Betracht ziehen, so finden wir in demselben bedeutende Dehnbarkeit, und wenn dieses allein Einfluß auf das Gericht haben könnte, so würde dasselbe genöthigt sein, das ganze Gesetz wegen Unbestimmtheit und Unklarheit für unwirksam zu erklären. In der Gesetzes-Clausel sind die Worte klar und undehnbar und dieselben müssen infolge Dessen als der Ausdruck des gesetzgeberischen Willens angesehen werden.

Der Richter fährt fort: „Es steht nicht in unserer Macht, das Gesetz aus dem Gesetzbuche des Staates zu streichen, eben so wenig, als es möglich ist, durch irgend eine legitime Construktion die Meinung zu ändern und die Wirkung zu zerstören. Die Worte dieser Akte sind einfach und nicht mißzuverstehen. Alles Eigenthum des Staates ist von der Besteuerung befreit, mit Ausnahme des speziell genannten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gesetzgebung etwas ganz Anderes meinte und man verlangt jetzt von dem Gerichte, daß es den Fehler corrigirt. Wir haben keine Gewalt dieses zu thun. Wir sind deshalb gezwungen, zu sagen, daß der erste Abschnitt des vorliegenden Staatsgesetzes so verstanden werden muß, wie derselbe lautet und das Gericht hat kein Recht, diesen Ausführung zu erzwingen, denn dadurch würde der 15. Artikel der Erklärung der Rechte verletzt werden, welcher verfügt, daß jede im Staate wohnende und Eigenthum besitzende Person ihr Theil zur Unterhaltung der Staatsregierung durch Steuern rc. beitragen soll.

Der Richter schließt sein Resume mit der Erklärung, daß ein Gesetz, welches alles Eigenthum im Staate, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der im Gesetze spezifizirt ist, unconstitutionell und nichtig ist; abgesehen von der Thatsache, daß Eigenthum besteuert wird, welches der Staat gar nicht besteuern darf. Es ist klar, daß hier ein Irrthum obwaltet, aber das Gericht hat kein Recht Irrthümer zu verbessern. Wenn die Gesetzgebung es versäumte, ihre klare Absicht auszusprechen, so ist es an ihr, das Gesetz zu amendiren. Selbst aber wenn dieser erste Abschnitt nicht das Gesetz vernichtete, so enthält dasselbe noch so viel Unvollkommenheiten, welche es gänzlich unwirksam machen würden und zahlreiche Prozesse zur Folge haben müßten.

Glücklicherweise genügt das in Kraft befindliche Revenüe System, um die Staatsmaschine im Gang zu halten. Der Gesetzgebung, resp. den Steuerzahlern, wird eine Extrasitzung erspart bleiben.

Die Annullirung des Gesetzes hebt selbstverständlich die Funktionen der staatlichen Assessoren auf, aber Stadt sowohl, wie Counties werden für die bisherige Dienstzeit der Beamten, à 4 pro Tag, zu zahlen haben. Das thörichte Gesetz kostet nunmehr, ganz abgesehen von der zu seinem Entwurfe und seiner Begutachtung in der Legislatur vergeudeten Zeit, dem Staate, resp. den Steuerzahlern, über $100,000 — ein hoher Preis für die begangene Thorheit! Sollte es wahr sein, daß das Gesetz von Anfang an nicht in dem Kram gewisser, zur Zeit niedrig besteuerter Leute paßte und man seine Annullirung vorsehen wollte? —

Der offene Brief des Präsidenten.

Präsident Grant hat durch Veröffentlichung seines Finanzmemorandums viel Opposition unter den Congreßmitgliedern erregt und nur Wenige sind ihm dankbar für dieses Verfahren. Das Memorandum übte die Wirkung eines Veto's der schwebenden Courant-Bill aus und alle bisherige Arbeit des Conferenz-Comite's ist für die Katz'.

Augenscheinlich hat der Präsident Anfangs beabsichtigt, eine Spezial-Botschaft über die Finanzfrage an den Congreß zu schicken, war aber von dieser Idee abgekommen und hat dann den Weg eines offenen Schreibens an die Nation eingeschlagen.

In der ersten Aufwallung des Zornes brauchten die Inflationisten nicht besonders gemeine Ausdrücke; Cameron und Kelley von Pennsylvanien nannten die Publikation des Memorandums eine unverantwortliche und nicht zu rechtfertigende Einmischung in die Nationalgesetzgebung; die übrigen Pennsylvanier sekundirten getreulich, zumal da der Präsident durch seine augenscheinliche Begünstigung des Freihandels mit Canada ihre Schutzzoll-Borurtheile wachgerufen hat. Eigenthümlich ist es, daß das Schreiben nicht einmal von den Hartgeldmännern vollkommen gebilligt wird. Einer dieser Herren hat dasselbe offen als einen politischen Fehler bezeichnet. Sprecher Blaine, welcher dadurch in seinen Bestrebungen, eine Compromiß-Bill herzustellen, speziell gestört worden ist, gibt seinem Unmuthe gleichfalls offen Ausdruck. Die westlichen Papiergeldmehrer sind der Ansicht, daß der Präsident die Herbst-Campagne der republikanischen Partei in der ungünstigsten Weise beeinflußt hat. Die Demokraten theilen diese Meinung und sind natürlich in demselben Verhältnisse entzückt, als die Radikalen gerügert und verstimmt sind. Senator Logan äußerte sich höchst ernsthaft über diese neue Bombe aus dem „Weißen Hause" gegen die Papiergeldvermehrung.

Eigenthümlich ist die Thatsache, daß dieser Brief in demselben Maße, wie das Veto, den Spekulationen über den beabsichtigten dritten Termin neue Nahrung gegeben hat.

Man will aus der Haltung des Präsidenten den Schluß ziehen, daß er beabsichtigt, die republikanische Partei zu zerstören, um dann auf einer Hartgeld-Plattform als Candidat der constitutionellen Demokratie zum dritten Male erwählt zu werden.

Wenn Präsident Grant wirklich diese Absichten hegte, dann wäre er thatsächlich dümmer, als es das Gesetz erlaubt. Ein dritter Termin Grant's als demokratischer Candidat ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es wäre vielleicht möglich, daß die Demokraten, d. h. die Drahtzieher der Partei, ebenso, wie sie in dem Eifer, Grant zu schlagen, den Republikaner Greeley nominirten, den alten Mißgriff noch einmal machten und in dem Eifer "anything to beat the Radicals" Grant nominiren könnten; das Resultat würde aber trotz aller Patronage, trotz der Armee von Aemterjägern dasselbe sein. Wir wollen deshalb zu Ehren Grant's vermuthen, daß er keine selbstsüchtigen Absichten bei seinen Finanzmanövern hatte, sondern nur von dem Wunsche beeinflußt wurde, zum Besten der Nation den HH. Finanz- und Courant-Doktoren einige Winke zu geben. Das Conferenz-Comite zankt sich noch täglich über die verschiedenen Verfügungen der Courant-Bill herum, an eine Einigung ist jedoch kaum mehr zu denken. Trotz der eifrigen Bemühungen des Präsidenten, der Inflationisten und der Contraktionisten wird deshalb keine Finanzmaßregel in dieser Congreßsitzung Gesetz werden.

Die Agitation der Brauer.

Der amerikanische Brauer-Congreß geht ohne Zweifel von der Ansicht aus, daß Jahren uns Thatsachen in einem Lande, wie Amerika, die besten Argumente sind; die verschiedenen Comite's haben es deshalb nicht an Zahlen und überzeugenden Thatsachen fehlen lassen und selbst die verschiedenen Redner waren reich mit Statistiken gespickt.

Bei den agitatorischen Reden begegnen wir jedoch abermals einem abschtlichen Irrthume, welchen wir bereits vor zwei Jahren zu tadeln Gelegenheit nahmen und den wir auch jetzt wieder rügen müssen, weil gerade dieser Irrthum mehr schadet, als alle Wahrheiten, welche die Temperenzler gegen den Biergenuß in's Feld führen können. — Der Präsident des Congresses, Hr. Claussen, wies in seiner sonst vortrefflichen Rede wiederholt darauf hin, daß Bier nicht berauschend sei, und das ganze Jahr hindurch hört man gelegentlich der Temperenz Agitation in Anti-Temperenz-Versammlungen, in Beschlüssen und Petitionen an Gesetzgebungen diese Ansicht äußern. Wer nunner dieselbe aussprecht, weiß, daß er absichtlich eine Unwahrheit äußert, und das Schlimmste ist, daß es die Temperenzler auch wissen. Jeder Mensch, welcher nur einmal Lagerbier getrunken hat, weiß auch, daß es berauscht; Mancher spürt dessen Wirkung bei'm dritten Glase schon und Mancher erst bei'm dreißigsten, und wer, ohne auf den ersten Warner und Mahner zu achten, blind und toll weiter trinkt, der kann sich einen solchen Hieb holen, daß ihn die Beine nicht mehr tragen. Mit der Ungefährlichkeit des Bieres in dieser Richtung hat es deshalb einen argen Haken, und die Herren Brauer würden viel klüger thun, wenn sie endlich aufhörten, diese nichtberauschende Eigenschaft des Bieres noch ferner hervorzuheben, indem es höchstens 50 Cts. kostet, sich vom Gegentheile zu überzeugen. Hr. Claussen spricht von der Mäßigkeit der Bayern, woraus wir nur annehmen wollen, daß er die Bayern nicht ganz genau kennt; denn Jeder, welcher jemals im Baterlande des guten Bieres war, der weiß, daß dort in der Regel ganz gewaltig gepichelt wird; ein Baltimorer Temperenzler hat sich sogar in München durch das gute Bierzeug zum Lagerbier bekehren lassen.

Die beständigen Seitenhiebe der Herren Brauer auf den Schnappsschluß rc. sollte man am allerwenigsten von dieser Seite erwarten. Der „Kurze," der „Whppdich" und wie die Bezeichnungen für die verschiedenen Kinder des Königs Alkohol heißen, hat in unseren Augen dieselbe Berechtigung, als der Champagner oder das Pilsener Bier; der Schnappsverkauf ist ein ebenso ehrenhaftes Geschäft, wie die Bierwirthschaft oder die Weinstube, und wer ein geistiges Getränk mißbraucht, kann sich ebensowohl am leichten Wein, wie am "Whiskey over proof," ebenso am besten Bier, wie am miserabelsten Fusel einen Rausch holen.

Die beste Agitation der Brauer für ihr Gewerbe ist, nicht über den Schnapps zu schimpfen, sondern gutes, reines Bier zu brauen und zu einem Preise zu verkaufen, welcher dieses Getränk Jedem zugänglich macht; die Temperenzfanatiker werden dann schon von selbst den Kampf aufgeben.

Den verständigen Gegnern des Bieres aber halte man Statistiken vor, gleich der Nachstehenden, welche wir der in vielen Stücken vortrefflichen Rede Claussen's entnehmen:

„Im vorigen Jahre waren in den Ver. Staaten 3554 Brauereien in Thätigkeit und laut des offiziellen Berichtes des Steuer-Commissärs für das mit dem 30. Juni 1873 endende Fiscaljahr belief sich das Quantum der erzeugten und verkauften malzhaltigen Getränke auf 8,910,823 Barrels. Einheimische Erzeugung und Einfuhr von Gerste und Hopfen stellte sich, laut Bericht des Ackerbau-Departementes, wie folgt:

Gerste, einheimische Erzeugung	29,761,305 Buschels.
" Einfuhr von April 1873 bis April 1874	900,000
Hopfen, einheimische Erzeugung	25,456,929 Pfund.
" Einfuhr im Fiscaljahr	5,508,962

Nimmt man den Werth jedes verkauften Barrels Bier zu zehn Dollars an, dann betrug das in diesem Zweige cirkulirende Capital im letzten Jahre $89,108,230. Die Zahl der beschäftigten Leute, auf je 800 Barrels einen Mann gerechnet, belief sich auf 11,138. An Malz, auf das Barrel zwei und ein halbes Bushel, wurden 22,277,057 Bushels gebraucht. Die Quantität des gebrauchten Hopfens, zwei und ein viertel Pfund für das Barrel, belief sich auf 20,049,351 Pfund. Das in Malzhäusern angelegte Capital, 75 Cents pro Bushel gerechnet) betrug $16,707,793. — Die Zahl der in den Malzhäusern beschäftigten Leute, einen Mann auf dreißig Bushels täglich genommen in einer sieben Monate währenden Saison, belief sich auf 3566.

Das zur Erzeugung obiger Quantität Gerste nöthige Land, zwanzig Bushels auf den Acker gerechnet, umfaßt einen Flächenraum von 1,113,853 Acker. Den Acker zu vierzig Dollars genommen, macht dies $44,554,120. Nimmt man an, daß bei'm Gerstenbau ein Mann 33 Acker besorge, dann waren daran 33,753 Mann thätig. — Im Hopfenbau stellen sich folgende Ziffern heraus: Quantum des verbrauchten Hopfens — 20,049,351 Pfund; Flächenraum des zur Erzeugung dieser Quantität nöthigen Landes — 40,099 Acker; Werth dieses Landes, der Acker zu vierzig Dollars gerechnet, $1,603,960; Zahl der bei'm Hopfenbau beschäftigten Personen, auf je fünf Acker eine gerechnet, 8020.

Receptulation:

Capital in Brauereien	$89,910,823
" " Malzhäusern	16,707,793
" " Gerstenland	44,554,120
" " Hopfenland	1,603,960
Total	$152,776,696
Zahl der beschäftigten Leute, in Brauereien	11,138
" " " Malzhäusern	3,566
" " im Gerstenbau	33,753
" " " Hopfenbau	8,020
Total	55,477
Acker mit Gerste bebaut	1,113,853
" " Hopfen "	40,099
Total	1,153,952

In diese Berechnung habe ich die Schmiede, Maurer, Zimmerleute, Küfer, Kutscher, Maschinisten, Wagner und andere in Brauereien beschäftigte Handwerker nicht eingeschlossen, ebensowenig wie die in den Kellern und bei'm Kleinverkauf beschäftigten Leute, deren ganze Existenz vom Brangeschäft abhängt. Auch habe ich keine Schätzung Derjenigen vorgenommen, die bei'm Produziren des Ueberschusses und bei'm Import beschäftigt sind. — Sodann haben wir den riesigen Betrag der mit der Weinrebe bepflanzten Ländereien. Laut des 1870'er Census wurden 3,092,339 Gallonen erzeugt, wodurch Tausenden Beschäftigung und Tausenden von Familien ihr Lebensunterhalt gewährt wurde.

„Prohibition" würde einen beträchtlichen Theil dieses Capitals in andere, schon überfüllte Canäle leiten, würde den Werth eines andern großen Theiles verringern, ohne der Trunkenheit zu steuern, würde sowohl in der Arbeit als im Material eine Vermehrung des Angebotes und Drückung des Preises bewirken. Und was würden die Folgen von Prohibitiv-Gesetzen auf das Unterhalten der Bundesregierung sein? — Folgende Tabelle zeigt die Steuerzahlung für gegohrene Getränke allein in den Fiskaljahren 1863 bis 1873:

1863	$1,628,933
1864	2,290,009
1865	5,754,986
1866	5,220,552
1867	6,057,500
1868	5,955,868
1869	6,099,879
1870	6,319,126
1871	7,389,501
1872	7,585,498
1873	9,321,937
Zusammen	$62,279,737

In demselben Zeitraume hat der Steuerertrag von Spirituosen $388,237,918 und dem Tabak $234,600,140 ausgemacht. — Zu dem Gesammtbetrage der im Jahre 1873 eingezahlten Steuern lieferten

Spirituosen	45.67 Prozent
Tabak	30.14 "
Gegohrene Getränke	8.17 "
Zusammen	83.98 Prozent

Bleiben somit nur sechszehn Prozent für alle andern Artikel, worin $6,329,782 für Artikel, die durch jüngst erlassene Gesetze steuerfrei geworden, mit eingeschlossen sind; es wird demnach der letztere Prozentsatz in diesem und in den nächsten Jahren noch kleiner werden. Die jüngst steuerfrei gewordenen Artikel haben im Jahre 1875 noch 5.54 Prozent der ganzen Steuereinnahmen geliefert; bleiben somit, nach Abzug der Spirituosen, des Tabacks und der gegohrenen Getränke, für alle anderen Artikel nur noch 10.45 Prozent. Von diesen zehn Prozent waren 6.75 Prozent für Steuerstempel und 3.30 Prozent von den Banken eingegangen. — Vom Jahre 1863 bis 1873 inclusive sind 60,087,589 Barrels Bier in den Ver. Staaten gebraut worden."

Bier ist, wie diese Zahlen nachweisen, ein bedeutender Faktor in diesem Lande geworden, und wenn es demselben mit der Zeit gelingt, der bedeutendste zu werden, so soll es uns freuen: es ist mäßig genossen ein gesundes, nahrhaftes Getränk und was es dem Volke im großen Ganzen empfehlenswerth macht, es ist billig und darauf muß die Agitation für den Bierverbrauch das meiste Gewicht legen, nicht aber auf die trügerische Behauptung, daß Bier nicht berauscht, und am Allerwenigsten, daß es eine Tugend sei, Bier zu trinken, aber ein Laster, ein Schnappsglas anzurühren. — Das Bibelwort: „Was in den Mund hineingeht, ist keine Sünde," ist ewig wahr und sollte heute noch jedem Temperenzler entgegen gehalten werden.

Das Versicherungs-Geschäft und die schlechten Zeiten.

Unter den indirekten Folgen der schlechten Zeiten ist eine ungewöhnlich große Anzahl von Fällen, daß Personen es unterlassen, ihre Lebensversicherungen zu erneuern. Kurze Geld-Krisen und temporäre Knappheit im Geldmarkte tragen höchstens dazu bei, neue Versicherungen zu vermindern, während zu Zeiten allgemeinen Wohlstandes die Zahl der neu ausgegebenen Policen ungewöhnlich hoch steigt. Unter den drückenden Einflüssen der schlechten Zeiten muß man sich manchen Luxus und manches Vergnügen versagen, und selbst das Nöthige wird in den meisten Fällen auf günstigere Zeiten verschoben, eine Lebensversicherung läßt man aber sicher, wenn die Gesellschaft gut ist, nicht gerne auslaufen; gegenwärtig gekündigt dieses aber nicht selten, weil eben die Policen-Inhaber aus Mangel an Mitteln gezwungen sind, ihre Versicherung d'ran zu geben. In solchen Zeiten kann man über jede Police, welche von einer Versicherungsgesellschaft aus ihren Büchern gestrichen wird, eine ergreifende Geschichte erzählen, und wenn diese Geschichten in einem Buche zusammen getragen würden, so würde dieses eine weit ergreifendere Sammlung werden, als die Klagelieder des Propheten.

Die Mehrzahl dieser Inhaber verfallener Policen dulden und leiden in der Stille; Viele acceptiren ihr Unglück als unvermeidlich, Andere betrachten sich als die Opfer einer Kabale, oder der Ungerechtigkeit, aber sie schweigen gleichfalls, und der Schadenfreude keinen Anhalt zu geben, oder weil sie eben wissen, daß durch die Oeffentlichkeit Nichts zu gewinnen ist; einige Wenige haben nichts Eiligeres zu thun, als die Versicherungsgesellschaft in den Zeitungen zu denunziren.

Es ist unablenghar, daß die Leute in den meisten Fällen selbst schuld sind. Wenn sie Grundeigenthum kaufen, anstatt einer Lebens-Versicherung, dann würden sie ohne Zweifel den Contrakt aufmerksam lesen und wahrscheinlich sogar einen Advokaten zu Rathe ziehen; wer eine Hypothek unterzeichnet, wird sicherlich die Bedingungen genau studiren und dann dieselben treulich erfüllen, da er recht wohl weiß, daß Nichterfüllung den Verfall des verpfändeten Grundstücks zur Folge hat.

Anders ist es mit einer Lebensversicherung. Man wird von den Agenten überlauten, betrachtet es schließlich für eine Gefälligkeit, wenn man sich versichern läßt und wundert sich deshalb, wenn die Compagnie schließlich auf ihrem Scheine besteht und Policen, deren Prämien nicht zur rechten Zeit gedeckt werden, als verfallen erklärt.

Die „N.-Y. Tribüne" bemerkt über diese Angelegenheit in einem längeren Artikel: „Die Thatsache bleibt aber bestehen, daß die Versicherungen, welche auf Leben und Tod, d. h. in Folge des Verfalls von Policen, und wir können ein System nicht unbefriedigend betrachten, welches solche Resultate zur Folge hat. Jeder Fall dieser Art bildet einen Keim der Entmuthigung für Gesellschaften und für das Publikum, so daß es schwer, ja unmöglich wird, das Vertrauen auf's Neue da zu pflanzen, wo es erschüttert worden ist; und auf diese Weise wird das Versicherungsgeschäft mit jedem Jahre schwieriger.—Es würde vielleicht nutzlos gewesen sein, in den Glanztagen der Lebensversicherung, in denen täglich die Agenten alle Hände voll Applikationen brachten, eine Reform zu empfehlen; doch heute scheint uns dieselbe am Platze zu sein. Es gibt keinen sicheren Weg, das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, sowie das Geschäft auszudehnen, als wenn eine Compagnie Policen ausgibt, in denen mit klaren Worten gesagt ist, welche Summe eine Compagnie zu zahlen gedenkt, wenn die versicherte Person es für angemessen erachten sollte, eine Tilgung der Police zu wünschen. Wie die Policen jetzt ausgestellt werden, müssen über die Moralität immer einige Zweifel herrschen; die Rechtlichkeit eines Uebereinkommens, bei der eine Partei unvermeidlich stets die Betrogene sein wird, ist jeden falls fraglich."

„Hoch klingt' das Lied vom braven Mann."

Wir machten bereits nähere Mittheilung über die merkwürdige Stellung John. McCullough's, eines beteranen Mimen, über, mit welcher Antipathien einer Brücke an den Niagarafällen beschäftigt, in die Stromschnellen stürzte und nur durch die seltene Heldenmüthigkeit eines Mitmenschen vom Tode gerettet wurde. Der Buffalo'er „Demokrat" schreibt: „Einen ausführbaren Rettungsplan zu entwerfen, war schwer genug. Die Vorschläge, welche zunächst aus der Mitte der Zuschauer laut wurden, waren völlig unpraktisch. Zwischen der Felsmasse, an welcher der Unglückliche hing, und dem Ufer war ein breiter tiefer und reißender Strom und Riffe, die jede Annäherung unmöglich zu machen schienen. Den alten Mann hatten der jähe Sturz in die Tiefe, das kalte Bad, Angst und Schrecken nahe erschöpft; wie sich spä er zeigte, ganze er auch Verletzungen erlitten, als er gegen den Felsen geworfen wurde. Es war hohe Noth, daß ein braver Mann sich zeigte, so tapfer, wenn auch minder hochgesinnt, wie jener ungenannte Held, welchen Bürger's Lied unsterblich gemacht hat. Der Retter kam: Thomas Conroy, einer der Führer, welche den Fremden die Sehenswürdigkeiten in der Umgegend der Niagara-Fälle zeigen, hatte von dem Unfalle gehört. Er eilte an's Ufer, wo sich inzwischen fast sämmtliche Ortsbewohner eingefunden hatten. Schnell entschlossen nahm er ein langes, einen Zoll dickes Tau, ergriff das eine Ende, während er das andere einer Anzahl Männer überließ, die sich rasch einfanden, um ihn bei seinem Wagnisse zu unterstützen. Conroy legte seine Stiefel ab und suchte über die dem Ufer zunächst liegenden Felsen zu gelangen. Dieselben waren aber zu schlüpfrig und er mußte bald umkehren. Er ließ sich Fitzschnüre holen, die ihm schleunigst gebracht, und von ihm angezogen wurden. Dann trat er auf's Neue den gefahrvollen Weg an, während Aller Augen mit ängstlicher Spannung auf ihn gerichtet waren. Nur langsam und mit den größten Schwierigkeiten konnte er vorwärts gelangen. Nachdem es ihm gelungen, über die glatten Felsen zu kommen, sprang er, sein Leben einsetzend, in den Strom und erreichte glücklich die Stelle, wo McCullough sich in Todesangst festhielt. Diesem fingen die Kräfte an auszugehen, als sein Retter ankam. Conroy band ihm das Tau um den Leib, während er selbst es mit der linken Hand hielt. Der Rückweg war noch schwieriger und gefahrvoller als der Hinweg, denn Conroy mußte sich auch um den alten entkräfteten Mann kümmern. Aber auch dieser Aufgabe war er gewachsen und unter enthusiastischem Jubel einer Zuschauermenge, die auf etwa tausend Köpfe geschätzt war, erreichten Beide das Ufer. McCullough brach ohnmächtig zusammen. Er wurde in bereit gehaltene Decken gewickelt und nach seiner Wohnung getragen. Man hofft, daß er sich in einigen Tagen erholen wird. Conroy zeigte keine Spur von Ermattung; gleichmüthig nahm er die Lobeserhebungen und Glückwünsche der Menge, welche sich um ihn drängte, um ihm die Hand zu drücken, entgegen. Eine Sammlung, die sofort veranstaltet wurde, um dem muthigen Manne eine materielle Anerkennung zukommen zu lassen, ergab an $200. Selbstverständlich ist er in der Gegend der Fälle jetzt der Held des Tages. Thomas Conroy ist 25 Jahre alt, mißt reichlich sechs Fuß und zeigt eine ungewöhnliche Körperkraft. Von irischer Abkunft, wurde er in Ottawa, Canada, geboren, war mehrere Jahre Steemann, kam dann nach Niagara Falls und leistete im Jahre 1872 Professor Tyndall, welcher ihn engagirte, gute Dienste, was dieser rühmend anerkannte. Er ist verheirathet und hat drei Kinder. Er ist voraussichtlich in der ganzen Saison der gesuchteste Führer bei den Fällen sein."

Ein interessantes chirurgisches Experiment. — Transfusion von Lammblut.

In Chicago vollzog am 29. Mai Dr. Karl Prögler unter Mitwirkung zweier anderer Aerzte an dem Lehrer Gotthold Kleinsteuber eine erfolgreiche Operation durch Transfusion von Lammblut. Man bediente sich dabei eines Lammes, welches auf ein Brett so angeschnallt wurde, daß es sich nicht rühren konnte. Um die Halsschlagader wurde die Wolle weggeschoren. Das Festschnallen war in der Weise geschehen, daß der Athmungsprozeß des Thieres nicht dadurch beeinträchtigt wurde. Es dauerte fast eine Stunde, bis die Ader selbst in einer Länge von etwa 1—2 Zoll ganz frei lag. Die Aerzte führten dann durch einen Einschnitt eine Glasröhre in die Pulsader ein und unterbanden dieselbe. Der Patient hatte sich inzwischen halb angekleidet auf das Bett gelegt und reichte den Aerzten seinen rechten Arm. Im Unterarm, in der Ellenbogenhöhlung, wurde ihm die Vene bloßgelegt und eine Röhre in dieselbe eingeführt. Das Lamm wurde an das Bett des Kranken gebracht und etwas höher gestellt als sein Arm. Ein Gummischlauch, der vorher mit einer Auflösung von kohlensaurem Natron gefüllt war, um das Gerinnen des Blutes zu verhüten, wurde so angebracht, daß er beide Röhren, die Glasader in der Halsader des Lammes und die silberne Röhre in dem Arme des Mannes verband, die Unterbindungen wurden entfernt und das Blut begann aus dem Lamm in den Kranken herüberzuströmen. Nach der Uhr dauerte dieses Hinüberströmen genau 90 Sekunden. Jeder Herzschlag des Lammes trieb eine kleine Quantität Blut in den Arm des Kranken. Die Quantität, welche überhaupt dem Körper zugeführt wurde, wird von den Aerzten auf etwa acht Unzen veranschlagt, eher etwas mehr als weniger. Der Patient verhielt sich während der ganzen Operation musterhaft ruhig, gefaßt und besonnen. Er konnte selbst Angaben über sein Empfinden machen. Zuerst bemerkte er eine ihm neue und angenehme Wärme im Arm. Die Anwesenheit des frischen neuen Blutes in dem sonst blutarmen Körper erklärt das vollkommen. Dann, nach etwa 40 Sekunden, begann es dem Patienten vor den Augen zu flimmern, als ob er Schneeflocken sehe; wieder etwas später begann er Athmungsbeschwerden zu haben, die sich immer mehr steigerten, bis in der 90. Sekunde es nothwendig war, die Transfusion zu unterbrechen, um dem Kranken Luft zu geben. Nach 25 Minuten hatte sich Hr. Kleinsteuber, dessen Gesicht sich während der Operation sehr geröthet hatte, vollkommen erholt, später verfiel er in ruhigen Schlaf. Der oben beschriebene Fall verdient deshalb eine eingehende Erwähnung und Beschreibung, weil er auf dem Gebiete, welches ein sehr bedeutendes zu werden verspricht, der erste in den Ver. Staaten vorgekommene ist.

Der 14. Brauer-Congreß in Boston.

Finanzbericht. — Beschlüsse. — Aufruf an das Volk. — Ausflug. — Banquet. — Vertagung.

Ueber die Verhandlungen des Brauer-Congresses am letzten Donnerstage haben wir die spärlichen telegraphischen Depeschen noch durch folgende Mittheilungen zu ergänzen.

Der vollständige Finanzbericht.

Der vom Sekretär Katzenmayer verlesene Finanzbericht weist folgende Posten auf: In Kasse am 5. Juni 1873 $10,273.33, N.-Y. City-Bonds $4000, in Summa $14,273.33, Einnahmen $8,496.32. Baben sind $7,872.89. Bilanz $15,896.76. Davon sind $7896.76 an Hand, $6000 in N.-Y. City-Bonds angelegt und $2000 ausgeliehen. Während des Congresses gingen noch ein $2,347.87, so daß das Vermögen des Vereins augenblicklich $18,444.63 beträgt.

Den beiden Brauerzeitungen „Amerikanischer Bierbrauer" und „Brewer's Gazette" wurde eine jährliche Subvention von $200 verwilligt und dem Herausgeber des „Washington Sentinel" wurde in Anerkennung seines eifrigen Wirkens für die Interessen des Vereins das ihm vor einem Jahre zur Begründung des Blattes gemachte Darlehen von $2000 geschenkt.

Die Cincinnatier Delegation erstattete ausführlich Bericht über die Bet Expedmie.

Die Beschlüsse des Congresses lauten wörtlich:

Beschlüsse.

„In Anbetracht, daß die Brauer der Ver. Staaten durch die Stöße des in ihrer Geschäftsbranche angelegten Kapitals, die Arbeitskräfte, welche sie beschäftigen, durch die große Proportion eines nothwendigen Consums, welche sie repräsentiren, und durch ihre Verbindungen auf's Innigste mit dem Leben des Volkes, der Moral und Mäßigkeit Sorgfalt zu leiten, der Leitung gewisser Fanatiker blind folgten, wünscht der vierzehnte jährliche Congreß des Brauer-Vereins in den Ver. Staaten in ernster Weise sein Veto gegen das ganze Volk des Landes zu richten, mehr aus voller Ueberzeugung des Rechts und aus Besorgniß für die Wohlfahrt und das Wachsthum dieser großen Republik, als aus Mißtrauen auf sein Enthüllvermögen.

„In Anbetracht, daß diese Parteien dem Consum unserer Getränke Grenzen zu ziehen suchen, welche gen Stärke herausfordern und auf immer zu Ruhe zwingen. Eine feste Verbindung aller Freunde der Freunde der Freiheit, fest entschlossen, die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis der Sieg dauernd gesichert sei, wird doch'm ersten Versuch schon den gewünschten Erfolg haben. Die Zeit ist der Bewegung günstig. Politische Parteien, wie man sie einst kannte, haben keine Existenz mehr, jedoch durchsucht wurde und in dem eisigen Sturm erfror.

„Beschlossen, daß wir, im Congresse versammelten Brauer der Ver. Staaten, feierlich protestiren gegen das Verfahren der Steuer-Einnehmer, welche sich erlauben, in dem Gebrauche der Malzgetränke die Anzeichen von Immoralität, La